

**Die Vorsitzende der Gemeindevertretung  
Ursula Dietzel**

Hammersbach, 03.12.2018  
Rathaus, Köbler Weg 44  
Telefon: 06185/180021

Privat: An der Schafwiese 8  
Telefon: 06185/1244



**Einladung**

zur 17. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am  
**Dienstag, den 11.12.2018, 20.00 Uhr,**  
Bürgertreff Hammersbach, Am Alten Friedhof 2

**Tagesordnung**

1. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 16. Gemeindevertreterversammlung am 06.11.2018
2. Hebesatzänderung für die Gewerbesteuer  
Antrag Gemeindevorstand
3. Elektronisches Haushaltssicherungskonzept  
Antrag Gemeindevorstand
4. Beratung und Beschlussfassung des Investitionsprogramms 2018-2022  
Antrag Gemeindevorstand
5. Beratung und Beschlussfassung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2019 mit Anlagen  
Antrag Gemeindevorstand
6. Berichterstattungen aus den Ausschüssen
7. Mitteilungen des Gemeindevorstandes
8. Anfragen

gez. Ursula Dietzel  
Gemeindevertretervorsitzende

f.d.R.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Kell', is written over the 'f.d.R.' text.

# Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2016/2021

Drucksache Nr. 141/2018

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Gemeindevertretung	11.12.2018

Tagesordnungspunkt: 2

**Betreff:**

Hebesatzänderung für die Gewerbesteuer  
Antrag Gemeindevorstand

**Beschlussvorschlag:**

Die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer -Hebesatzsatzung- wird wie vorgelegt beschlossen.

**Begründung:**

Im Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Hammersbach für das Haushaltsjahr 2019 ist eine Erhöhung der Hebesätze für die Gewerbesteuer von 385 v. H. auf 400 v. H. vorgesehen.

Um die Festsetzung des geänderten Hebesatzes mittels Jahresbescheid im Januar gegenüber den Gewerbetreibenden durchführen zu können, bedarf es einer satzungsrechtlichen Grundlage. Das bedeutet, dass die Satzung, welche die für 2019 maßgeblichen Hebesätze enthält, bereits öffentlich bekanntgemacht sein muss.

Da im Haushaltsplan 2019 genehmigungspflichtige Teile enthalten sind, kann die Veröffentlichung der Haushaltssatzung, und damit auch der Hebesätze, erst nach der erteilten Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgen. Diese erforderliche Genehmigung wird im Frühjahr 2019 erwartet.

Eine Festsetzung ab dem 01.01.2019 mit dem geänderten Hebesatz für die Gewerbesteuer wäre somit nicht möglich.

Zusätzlich zu den Gewerbesteuerbescheiden, die im Januar 2019 verschickt werden, müsste nach erteilter Genehmigung und öffentlicher Bekanntmachung der Haushaltssatzung, die Hebesatzänderung im Programm eingepflegt werden. Erst dann können an alle betreffenden Steuerpflichtigen Änderungsbescheide verschickt werden, womit erneut ein hoher Arbeitsaufwand und Kosten verbunden sind.

Um dennoch die Festsetzung der Gewerbesteuer mit dem geänderten Hebesatz durchführen zu können, die somit auch zu einer schnelleren Verbesserung der Liquiditätslage führt, empfiehlt der Hessische Städte- und Gemeindebund, eine Hebesatzsatzung zu erlassen.

Diese kann sofort nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung öffentlich bekanntgemacht werden und ist dann zum 01.01.2019 wirksam.

Gemäß Fußnote 2 zum Muster 1 der GemHVO (Haushaltssatzung) sind Hebesätze, die in einer Hebesatzsatzung festgelegt sind, in der Haushaltssatzung nachrichtlich anzugeben.

In der Haushaltssatzung wird § 5 entsprechend um den Hinweis erweitert.

---

**Beschluss:**

Mit ..... Ja-Stimmen gegen ..... Nein-Stimmen bei ..... Enthaltungen wird wie vorgeschlagen beschlossen / wird wie folgt beschlossen:

Weitergegeben an:

Datum:

erledigt am:

Veranlasser:

## Entwurf

### Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung -

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 219), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 2047) hat die Gemeindevertretung am ..... die folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 500 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 500 v.H. |
| 2. für die Gewerbesteuer  | 400 v.H. |

#### § 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten ab dem Haushaltsjahr 2019.

#### § 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Hammersbach, den

Der Gemeindevorstand

Michael Göllner  
Bürgermeister

# Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2016/2021

Drucksache Nr. 142/2018

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2018
Gemeindevertretung	11.12.2018

Tagesordnungspunkt: 3

**Betreff:**

Elektronisches Haushaltssicherungskonzept  
Antrag Gemeindevorstand

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 29.11.2018 über den Tagesordnungspunkt beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

**Beschlussvorschlag:**

Das elektronische Haushaltssicherungskonzept als Anlage zum Haushaltsplan 2019 wird unter Berücksichtigung der besprochenen Änderungen beschlossen.

*Die Ausschussvorsitzende berichtet in der Sitzung.*

---

**Beschluss:**

Mit ..... Ja-Stimmen gegen ..... Nein-Stimmen bei ..... Enthaltungen wird wie vorgeschlagen beschlossen / wird wie folgt beschlossen:

Weitergegeben an:

Datum:

erledigt am:

Veranlasser:

# Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2016/2021

Drucksache Nr. 143/2018

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2018
Gemeindevertretung	11.12.2018

Tagesordnungspunkt: 4

**Betreff:**

Beratung und Beschlussfassung des Investitionsprogramms 2018-2022  
Antrag Gemeindevorstand

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 29.11.2018 über den Tagesordnungspunkt beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

**Beschlussvorschlag:**

Das Investitionsprogramm 2018-2022 als Anlage zum Haushaltsplan 2019 wird unter Berücksichtigung der besprochenen Änderungen beschlossen.

*Die Ausschussvorsitzende berichtet in der Sitzung.*

---

**Beschluss:**

Mit ..... Ja-Stimmen gegen ..... Nein-Stimmen bei ..... Enthaltungen wird wie vorgeschlagen beschlossen / wird wie folgt beschlossen:

Weitergegeben an:

Datum:

erledigt am:

Veranlasser:

# Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2016/2021

Drucksache Nr. 144/2018

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2018
Gemeindevertretung	11.12.2018

Tagesordnungspunkt: 5

**Betreff:**

Beratung und Beschlussfassung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2019 mit Anlagen  
Antrag Gemeindevorstand

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 29.11.2018 über den Tagesordnungspunkt beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

**Beschlussvorschlag:**

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 mit Anlagen wird unter Berücksichtigung der besprochenen Änderungen beschlossen.

*Die Ausschussvorsitzende berichtet in der Sitzung.*

---

**Beschluss:**

Mit ..... Ja-Stimmen gegen ..... Nein-Stimmen bei ..... Enthaltungen wird wie vorgeschlagen beschlossen / wird wie folgt beschlossen:

Weitergegeben an:

Datum:

erledigt am:

Veranlasser: